

Die Meisterprüfung im Drechslerhandwerk

Die Meisterprüfungsstelle der Wirtschaftskammer OÖ in Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission der Drechsler OÖ legt folgende Vorgaben im Rahmen der gesetzlichen Verordnungen fest. Mit dieser Maßnahme ist gewährleistet, dass optimale, durchschaubare und vor allem unserer Zeit entsprechende Prüfungsvoraussetzungen geschaffen sind.

Durch fachgerechte Verarbeitung der benötigten Materialien, ansprechend gestaltete Formen und hohes handwerkliches Niveau eines Drechslers ist sein angestrebter Meistertitel ein einzigartiges Qualitätsgütesiegel.

1. Vorentwürfe

Drei voneinander unterschiedliche Entwürfe (ev. Ansichten, Details u. Perspektive) per Hand mit Größenausdehnungen, Materialeinsatz, Kurzbeschreibung, Philosophie, ... (versehen mit Name, Kontakt- und E-Mail-Adresse). Die Entwürfe müssen unter Berücksichtigung von Alleinstellungsmerkmal (USP), Kreativität, Ästhetik, erstellt werden. Dabei anzuschließen ist eine Dokumentation der jeweiligen kreativen Eigenleistung.

Abgabe bis 23. Dezember im Vorjahr des Prüfungsjahres an die Meisterprüfungsstelle (christian.mauch@wkooe.at). Bei **Entsprechen** aller drei Entwürfe nach den obigen Anforderungen erfolgt bis etwa Mitte Jänner des Prüfungsjahres von der Prüfungskommission eine Beurteilung.

2. Einreichunterlagen

2.1. Anmeldung (mit [Formular WKO](#) - erfolgt erst nach Ihrer Plangenehmigung)

2.2 Ansuchen um Zulassung

2.3 Fertigungspläne

Ansichten, Details, Übersichtszeichnung und Schnitte im M=1:1, Papierformat A1 bzw. kleiner bis A3 (ÖNORM) - vollständige Bemaßung (Beschlägeposition, ...)

2.4 Beschreibung und Philosophie

Ein fachgerechter einheitlicher Text ist der Zeichnung beizulegen, die Übersichtlichkeit (Anordnung, Schriftkopf bzw. Logo, ...) muss gegeben sein!

2.5 Zeit- bzw. Tätigkeitsaufstellung: Gliederung in

1. Planungszeit
2. Vorbereitungszeit
3. Arbeitsinhalte während der Prüfarbeit (12 Std.)
4. Gesamtarbeitszeit (1 + 2 + 3)

2.6 Kalkulation

Vorkalkulation mit branchenüblichem Preis, Materialbedarf, Beschläge, Zukaufteile, Gesamtarbeitszeit, ...

2.7 Angebot

Aufgrund der Einreichunterlagen muss die vollständige Anfertigung des Meisterstückes ohne Rückfragen möglich sein!

Abgabe in schriftlicher UND digitaler Form jederzeit aber spätestens bis 28. Februar des Prüfungsjahres an: Wirtschaftskammer Oberösterreich, Meisterprüfungsstelle OÖ, Wiener Straße 150, 4024 Linz, (christian.mauch@wkoee.at).

Beurteilung bzw. Genehmigung (bei Entsprechen) der Einreichunterlagen bis etwa Mitte März des Prüfungsjahres.

3. Mussvorgaben für das Meisterstück

- Meisterliches Niveau muss in der Idee, im Modell und in der Endfertigung erkennbar sein.
- Mindestens ein repräsentativer Teilbereich der Arbeit muss mit einer aufgebauten Oberfläche beschaffen sein.
- Die Arbeitszeit gedrehter Teile muss im Meisterstück überwiegen.
- Entsprechende handwerkliche Fertigkeiten müssen erkennbar sein.
- Holzverbindungen (Loch-Zapfen, Dübel, Zinken, Schlitz, usw.).
- CNC-Technologie darf nur in wirtschaftlich plausiblen und sinnvollem Umfang angewendet werden.
- Drehtechniken von Lang-, Quer- und Hirnholz müssen vorhanden sein.

4. Bestandteile in der Prüfungsbewertung

- Entwürfe – Idee: USP - Grafiken
- Einreichunterlagen: Zeichnungen, Vorkalkulation, Philosophie, Lösungskonzept, ...
- Arbeitsvorbereitung: Zuschnitt, Verleimung, ...
- Umsetzung: Ausführung (Arbeitsplatzorganisation, Sicherheit, Sauberkeit, Wirtschaftlichkeit, Fertigkeiten, ...), Aufzeichnung aller Tätigkeiten der Planungs-, Vorbereitungs-, Prüfungs- u. Gesamtarbeitszeit für die Nachkalkulation (zur Präsentation des Meisterstücks)
- Präsentation des Meisterstücks: Verkaufsgespräch

Sollte der Entwurf eines Meisterstückes Teile der Vorgaben nicht zulassen, müssen Elemente mit vergleichbarem Schwierigkeitsgrad in der Prüfarbeit enthalten sein, oder von der Prüfungskommission werden zusätzliche Arbeiten festgelegt. Diese sind während der Prüfungszeit zu fertigen. Bei der Wahl von z. B. nur zwei der drei Drehtechniken muss eine meisterliche Bearbeitung der dritten noch fehlenden Drehtechnik in einer vorgegebenen Zusatzarbeit während der Prüfarbeit nachgewiesen werden.

Die gesamte Prüfungszeit beträgt incl. Zusatzarbeit **max. 13 Stunden**.

Wichtiger Hinweis:

Die Genehmigung des Meisterstückes bestätigt lediglich die Übereinstimmung der Vorgaben im Einreichplan.

Darin enthaltene Fehler betreffend Konstruktion, sowie einem Meisterstück nicht entsprechende Ideen und Ausführungen, obliegen der Verantwortung des Kandidaten und sind nach fachlichen Kenntnissen zu vermeiden.

Weitere Informationen finden Sie auf:

https://www.wko.at/service/ooe/bildung-lehre/zusaetzliche_pruefungsordnungen_fuer-bildhauer-und-drechsle.html

(Fachthemenübersicht);

https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Meisterpruefung-Befaehigungsnachweis-Pruefungsordnung.html#heading_D

(Meisterprüfungsordnung);

http://www.htl.at/fileadmin/content/Lehrplan/Fachschule/BGBl_II_285_2009_Anlage_3_4_7.pdf

(Lehrplan);